

Einbruch bei Sommerhitze: Bei offenen Fenstern ist Versicherungsschutz gefährdet

R+V-Infocenter: Auch bei Schlüsseldiebstahl im Schwimmbad kein Schadensersatz

Wiesbaden, 30. Juni 2010. Gekippte Fenster, offene Balkontüren oder eine Stippvisite im Schwimmbad – an heißen Tagen ist jede Abkühlung willkommen. Doch Einbrecher machen sich die große Hitze oft kühl zunutze. Wer es den Dieben allerdings allzu einfach macht, bleibt im schlimmsten Fall auf dem entstandenen Schaden sitzen. Darauf macht das Infocenter der R+V Versicherung aufmerksam.

„Versicherungsrechtlich gilt es als ‚einfacher Diebstahl‘, wenn jemand durch ein offenes oder gekipptes Fenster in die Wohnung einsteigen kann, vergleichbar beispielsweise mit Taschendiebstahl“, erklärt Elke Seyfarth, Schadens-Expertin beim R+V-Infocenter. „Eine Hausratversicherung greift hingegen bei Einbruchdiebstahl.“ Für die Bewohner heißt das: Sie müssen alle Fenster schließen, wenn sie aus dem Haus gehen oder nachts schlafen – auch zu ihrer eigenen Sicherheit.

Wer allerdings in einer oberen Etage wohnt, kann im Sommer unbekümmert lüften: Hier müssen die Diebe „ungewöhnliche Maßnahmen“ ergreifen, um in die Wohnung zu gelangen, der Aufwand gleicht also einem Einbruch.

Sicherungsmaßnahmen ergreifen

„Bei einem Einbruch geht es ja nie nur um den finanziellen Verlust. Die Betroffenen haben immer auch jede Menge Ärger, Lauferei – und es bleibt ein Gefühl von Unsicherheit“, sagt R+V-Expertin Seyfarth. Deshalb rät sie zu folgenden Vorsichtsmaßnahmen:

- Kippsicherungen an den Fenstern erschweren Einbrechern den Einstieg.
- Wenn man im Garten ist, nur die Fenster öffnen, die man einsehen kann.
- Auch wer sich tagsüber hinlegt, sollte lieber die Fenster schließen, um nicht beim Aufwachen einem Einbrecher gegenüber zu stehen. Denn immerhin rund ein Drittel aller Einbrüche geschehen am Tage.

Tatort Schwimmbad

Auch in Freibädern haben Diebe oft leichtes Spiel. Wird beispielsweise der Haustürschlüssel aus der Sporttasche gestohlen und der Dieb gelangt damit in die Wohnung, ist das Diebesgut nicht versichert. Anders sieht es aus, wenn der Schlüssel in einem Schrank oder Spind eingeschlossen war: In diesem Fall springt die Versicherung ein. Für den Freibadbesuch empfiehlt Elke Seyfarth deshalb:

- Entweder jemanden am Platz zurücklassen, der auf die Wertsachen aufpasst, oder alles in einem Schrank einschließen.
- Wohnungsschlüssel und Ausweispapiere nicht gemeinsam aufbewahren – sonst weiß ein Dieb sofort, wo es etwas zu holen gibt.
- Sollte trotz aller Vorsicht der Schlüssel gestohlen werden, ist es wichtig, sofort das Schloss auszutauschen.